



Promotionsstudium und Dissertation

Venlo University B.V. | Betriebswirtschaftliche Fakultät

Prof. Dr.h.c. Lothar Erik Siebler

- 1.) Zu Beginn des PhD-Studiums erstellt die oder der PhD-Studierende unter Anleitung und Aufsicht des Mentors einen Ablaufplan für sein Studium.

- 2.) Die oder der PhD-Studierende verfasst eine Dissertation (Umfang mind. 100 Seiten Din-A4) in deutscher Sprache. Die mündliche Prüfung (Disputation) findet ebenfalls in deutscher Sprache statt.

- 3.) Die Dissertation beruht auf selbständiger Forschungstätigkeit und stellt einen Fortschritt des Stands der wissenschaftlichen Erkenntnis dar. Arbeiten aus früheren Prüfungen dürfen nicht verwendet werden. Die Dissertation kann ganz oder teilweise vorher veröffentlicht sein.

- 4.) Wird von einer oder einem PhD-Studierenden eine gemeinschaftliche Forschungsarbeit als Dissertation vorgelegt, müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar sein und je für sich den Anforderungen an eine Dissertation genügen. Mehrere Einzelarbeiten können bei wissenschaftlich fundierter Darlegung des Forschungszusammenhangs zu einer Dissertation verbunden werden.

- 5.) Nach ca. 12 Monaten findet das „PhD Qualifying Exam“ statt. Es ist eine schriftliche Zwischenprüfung (180 Minuten), bei der Wissen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre geprüft werden. Die oder der PhD-Studierende wird auf diese Prüfung ausreichend vorbereitet.

- 6.) Dissertation-Abgabeform: vier gebundene Exemplare der Dissertation in einer für den Druck vorbereiteten Form mit maschinengeschriebenem Text, je ein Belegexemplar etwaiger Vorveröffentlichungen, eine Erklärung an Eides Statt, dass die oder der PhD-Studierende die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfsmittel in der Dissertation angegeben hat.

7.) Das Prüfungskomitee lehnt die Dissertation als Promotionsleistung ab, wenn die oder der PhD-Studierende sich eines Täuschungsversuches schuldig gemacht hat. Wurde die Dissertation als Promotionsleistung abgelehnt, so kann die oder der PhD-Studierende einmalig mit einem anderen Dissertationsthema die Durchführung eines Promotionsverfahrens formlos beantragen.

8.) Disputation: Die Präsentation und Verteidigung hat eine Dauer von mindestens 40 Minuten. Über den Gang der Disputation ist von der Beisitzerin oder dem Beisitzer ein Protokoll aufzunehmen, das die Namen der Mitglieder des Prüfungskomitee, die Dauer der Prüfung, einen Überblick über die Gegenstände der Diskussion, die Prüfungsleistung und die Noten enthalten muss.

9.) Die Universität kann das Verfahren in jedem Stadium abbrechen oder den Vollzug der Promotion verweigern, wenn sich vor der Verleihung des Doktorgrades herausstellt, dass die oder der PhD-Studierende in dem Verfahren in wesentlichem Umfang getäuscht hat oder wesentliche Voraussetzungen für die Annahme als PhD-Studierende oder PhD-Stuierender nicht vorliegen. Während eines Ermittlungs-, eines Strafverfahrens oder einer Strafverbüßung wegen einer Straftat, welche die Unwürdigkeit einer Doktorandin oder eines Doktoranden zur Folge hat, ruht das Promotionsverfahren.

10.) Über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsverfahrens wird eine von der Dekanin oder dem Dekan unterzeichnete PhD-Urkunde sowie ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

11.) Mit Empfang der PhD-Urkunde ist die oder der PhD-Studierende berechtigt den akademischen Hochschulgrad „Doctor of Philosophy (Ph.D.)“ zu tragen.